

III.

Eido oder Aico I.

(992 bis 1015.)

An Volkold's Stelle trat unter dem Markgrafen Ekkehard I., der 993 und 996 an den Kämpfen gegen die Wenden und 997 wider die anderen Feinde des Kaisers regen Antheil nahm, und bis 1002 im Amte blieb, Bischof Eido — auch Eid, Aido, Ido, Heiko, Eico, Aigo, Aico, Egedus, Aegidius genannt — angeblich aus dem alten Grafengeschlechte derer von Rocholenzi (Roehlitz), also wahrscheinlich ein Landeskind der Meissner Sorbenmark¹⁾. Er war jedenfalls von edler Geburt und nicht nur ein Conventuale des Benedictinerklosters St. Moritz zu Bergen bei Magdeburg²⁾, sondern nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen Thietmar, welcher ihn persönlich kannte, auch „ein gerechter, aber sehr einfacher Mann.“³⁾ Der von den heidnischen Wenden seiner Tapferkeit wegen gefürchtete Erzbischof Giseler von Magdeburg empfahl den Bruder Eido in Ansehung der denselben auszeichnenden Frömmigkeit und slavischen Sprachkenntniss dem Kaiser und weihte ihn nach geschehener Ernennung zum Bischof von Meissen. Kaiser Otto III. beschenkte ihn — angeblich, aber fälschlich — in dem nämlichen Jahre, und zwar zu Ehren des heil. Bischofs und Märtyrers Donatus mit den reichen Gütern des Grafen Aesico, welche nach einer d. d. Havelberg, 6. October 995 ausgestellten, jedoch gleichfalls unverbürgten Urkunde in Wurzen, Püchau, Lobnitz, Pouch und fünf Ortschaften „sammt Schlössern, Feldern, Weiden, Jagden, Fischereien, anderen Realien und Gerechtsamen“ bestanden.⁴⁾ Gleichwohl erhielt der Meissner Dom nach einer Urkunde Otto III., d. d. Mainz, 12. November 995, das Lehen eines gewissen Thammo in drei Ortschaften des Harzgaues.⁵⁾ Am 6. December 996 soll Kaiser Otto III. die Grenzen des Meissner Bisthums abermals bestimmt und demselben den Zehnten innerhalb seines Bezirkes überwiesen haben, was sich jedoch ebenfalls nicht verbürgen lässt.⁶⁾

¹⁾ Eccard, *Histor. geneal. Sax.*, sagt, dass die Angabe von den alten Roehlitzer Grafen vor Conrad des Grossen Tode falsch sei. Erst Kaiser Conrad III. schenkte 1143 Roehlitz dem Markgrafen Conrad dem Grossen.

²⁾ Nicht zu Merseburg, wie Calles in seiner *Series* p. 45 schreibt.

³⁾ Thietmar IV. p. 160.

⁴⁾ *Cod. dipl. S. R. II. I. p. 19.* Die Urkunde ist aber unecht, wie *Cod. dipl. S. R. I. I. p. 274* nachgewiesen wird.

⁵⁾ *Cod. dipl. S. R. II. I. p. 20.* *Cod. dipl. S. R. I. I. p. 275.*

⁶⁾ *Cod. dipl. S. R. II. I. p. 21.* Diese Urkunde wurde nach *Cod. dipl. S. R. I. I.*